

An die
Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 14.11.2022

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität
und Planung
am Freitag, dem 25.11.2022, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Klimaschutz, Mobilität und Planung

**am Freitag, dem 25.11.2022, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2	Bericht der Verwaltung	
3	Entsorgungsentgelte 2023	217/2022
4	Verkauf der BIOWEST-Anteile von der ESG an die ECOWEST sowie Verschmelzung der BIOWEST mit der ECOWEST	210/2022
5	Sachstand S-Bahn Münsterland mit den Schwerpunkten S7 Münster-Warendorf-Bielefeld und S8 Münster-Sendenhorst-(Neubeckum-Lippstadt)	212/2022
6	Bericht zum Bündnis für Artenschutz	211/2022
7	Ergebnis des Vergabeverfahrens zum Linienbündel WAF4	204/2022
8	Anpassung von Linienbündeln im Kreis Warendorf	207/2022
9	Haushaltsplan 2023	203/2022

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Guido Gutsche
Vorsitzender

beglaubigt:

gez.

Dr. Herbert Bleicher
Dezernent für Bauen, Planung und
Umwelt

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 217/2022
--	------------------------

Betreff:

Entsorgungsentgelte 2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	25.11.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	02.12.2022
Kreistag Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	09.12.2022

Beschlussvorschlag:

Den Entsorgungsentgelten wird zugestimmt.

Erläuterungen:

I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 22 KrWG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrWG-/AbfG i. V. m. § 72 Abs. 1 Satz 2 KrWG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) NRW geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüberhinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG NRW fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des KAG NRW alle Aufwendungen zählen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftlichen Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrgenommen werden. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer sowie
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 40 Absatz 2 KrWG, insbesondere auch die Zuführung von Rückstellungen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG NRW.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung der Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- bzw. Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Gewerbeabfallberatung und die

Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Recyclinghöfe und des Entsorgungspunktes Ennigerloh.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere Hamm und Bielefeld, der Zentraldeponie Ennigerloh, der Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen, dem Kompostwerk Warendorf sowie verschiedener Verwerter.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung separat ab.

Alle in der Entgeltkalkulation und im Wirtschaftsplan angegebenen Preise sind Nettopreise.

II. Kalkulation 2023

Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der Deponie für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

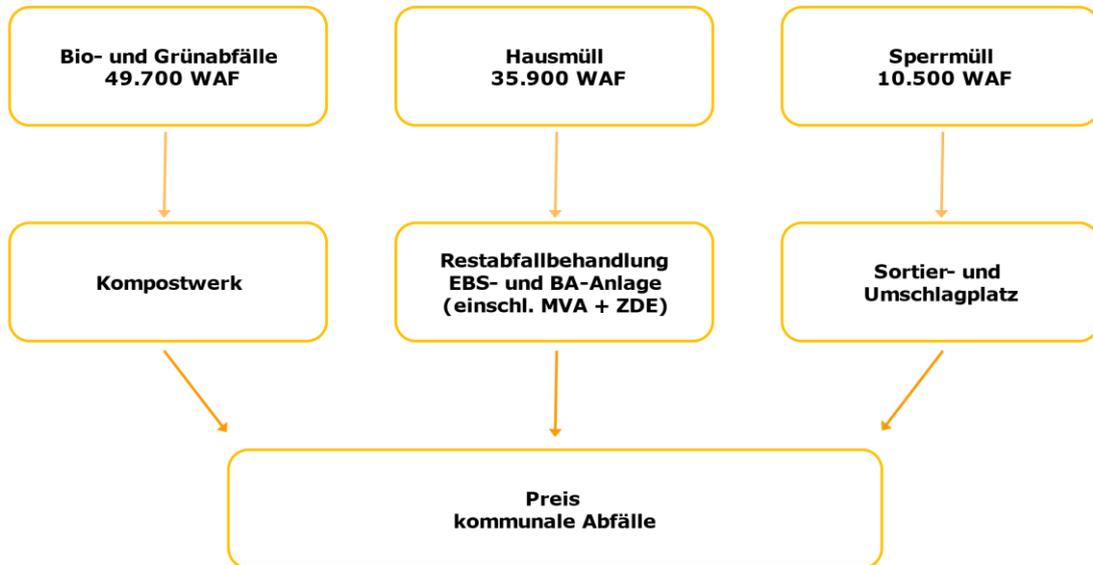
- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS-Anlage) geliefert. Für 2023 wird mit einem Gesamtdurchsatz von insgesamt 133.100 Mg in der EBS-Anlage kalkuliert.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe (45.000 Mg) werden in der BA-Anlage zunächst getrocknet. Durch die Schwerstoffabtrennung erfolgt anschließend eine Trennung der Reststoffe in deponierungsfähiges Material und Material, welches in einem EBS-Kraftwerk oder einer MVA entsorgt wird.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST vorsortiert, umgeschlagen und differenziert entsorgt. Hierzu werden MVA-Kontingente, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.
- Das Kontingent in der MVA Hamm wird von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste des Sortier- und Umschlagplatzes und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der

Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.

Entsorgungsentgelte 2023

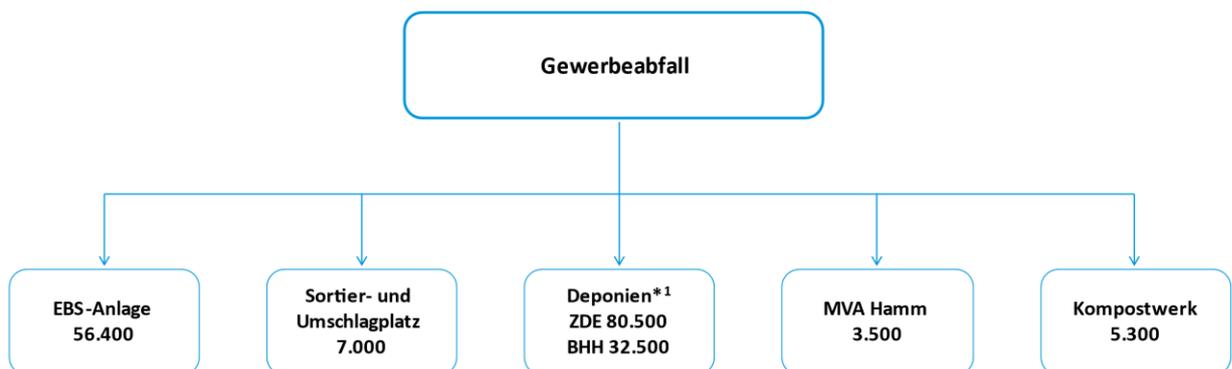
Mengenströme Haus- und Bioabfall Kreis Warendorf 2023 (Mg/a)



Stand 10/22

Für die Gewerbeabfallentsorgung wird für das Jahr 2023 von folgenden Mengen ausgegangen.

Geplante Mengenströme Gewerbeabfall 2023 (Mg/a)



*1 ohne Abfälle für Abdeckzwecke

Stand 09/22

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen

Abfälle. Es können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Nr.	Anlage	2022	2023
		Kosten netto [€]	
1	Kompostwerk Stoffstrommanagement (2022: 49.700 Mg x 62,32 €/Mg) (2023: 49.700 Mg x 70,38 €/Mg)	3.097.304,00	3.497.886,00
2	Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (2022: 36.300 Mg x 138,00 €/Mg) (2023: 35.900 Mg x 182,50 €/Mg)	5.009.400,00	6.551.750,00
3	Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll (2022: 10.150 Mg x 116,37 €/Mg) (2023: 10.500 Mg x 129,25 €/Mg)	1.181.168,50	1.357.151,00

Nr.	Anlage	2022	2023
		Kosten netto [€]	
4	Infrastruktur (2022: 96.150 Mg x 1,22 €/Mg) (2023: 96.150 Mg x 3,45 €/Mg)	117.303,00	331.545,00
	Beteiligungserträge	-174.970,00	-90.350,00
5	MVA-Kontingent	106.818,00	158.257,46
6	Aufzinsung Altlasten und Altbereich ZDE	2.400.769,00	455.976,00
7	Nicht durch Rückstellungen gedeckte Nachsorgekosten		
	Laufende Aufwendungen Altlasten	142.437,99	147.360,00
	Laufende Aufwendungen Zentraldeponie	0,00	292.661,00
	Investive Maßnahmen OFA		
	Planzuführung bis 2065	44.000,00	44.000,00
Gesamtsumme:		12.043.472,81	13.001.161,19

Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus einer Indizierung der Entgelte 2022. Zur Wirtschaftsplanerstellung der AWG lagen noch keine Planzahlen für 2023 des Kompostwerkes vor. Unter Berücksichtigung gewerblicher Anlieferungen ergibt sich eine geplante Gesamtmenge von ca. 57.800 Mg. Gegenüber dem Vorjahr wird mit einem Mengenanstieg für 2023 gerechnet.

Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 59 % Reststoffe, die in der BA-Anlage aktuell getrocknet werden und dabei ca. 29 % an Gewicht verlieren. Danach schließt sich eine weitere Aufbereitung an, in der ca. 6.382 Mg Steine, Scherben und Glas zur Deponierung verbleiben. Ein weiterer Teil wird in EBS-Kraftwerken eingesetzt. Sortierreste des hausmüllstämmigen Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA entsorgt. Die Mengenprognose für 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr konstant. Der Verrechnungspreis mit der ECOWEST ist auf 182,50 €/Mg. gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Kostensteigerungen für Strom, Gas, Diesel sowie der Umsetzung des Bundesemissionshandelsgesetzes.

Zu 3: Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Wertstoffe/Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (MBA, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertungsanlagen und Beseitigung der inerten Stoffe auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Sortier- und Umschlagplatzes, Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. MBA.

Der einheitliche Entsorgungspreis für Sperrmüll ist 129,25 €/Mg. Der Anstieg resultiert auch hier aus Kostensteigerungen für Strom, Gas und der Umsetzung des Bundesemissionshandelsgesetzes. Die Mengenprognose hat sich um 350 Mg erhöht und liegt 2023 bei 10.500 Mg.

Zu 4: Kosten Infrastruktur

In diesem Kostenblock befinden sich die Kosten, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das allgemeine Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Containerfläche, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich und das Deponiegas-BHKW) sowie die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur.

Die kalkulatorischen Zinsen werden wieder von 1,50 % in 2022 auf 2,50 % angehoben. Die Personalkosten steigen im Gegensatz zum Vorjahr um ca. 137.000 €. Grundlegend für diesen Anstieg sind veränderte Personalstrukturen sowie eine planmäßige Gehaltsindizierung von 5 %.

Bei den Verwaltungskosten ist der Anstieg auf gestiegene Entgeltbeteiligung der AWG Kommunal für hoheitliche Aufgaben zurückzuführen.

Von den veranschlagten Gesamtkosten für die Infrastruktur sind u. a. Erträge aus Pachtverträgen und sonstige Erlöse (zusätzliche Erlöse/Überschüsse aus Geschäftsbesorgungs- bzw. Leistungsverrechnungsverträgen sowie der Deckungsbeitrag aus dem Deponiebetrieb) abgezogen worden. In der Summe mindern die zusätzlichen wirtschaftlichen Aktivitäten die Kosten für die Infrastruktur.

Demnach ergeben sich für 2023 Kosten in Höhe von 3.584.083 €. Die entsprechenden Erlöse belaufen sich auf 3.252.491 €.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Sachverhalte und der einbezogenen Menge ist der Zuschlag mit 3,45 €/Mg um 2,23 €/Mg gestiegen. Umgelegt werden die Kosten auf die kommunalen Abfälle (kommunale Mengen in Höhe von 96.100 Mg exklusive der Sortierreste des Kompostwerkes in Höhe von 200 Mg).

Für 2023 sind insgesamt Beteiligungserträge in Höhe von 90.350,00 € angesetzt.

Zu 5: Kosten MVA-Kontingent

Seit dem 1. Januar 2018 hat die AWG kein Kontingent mehr bei der MVA Hamm. Die Kontingente werden über eine Beteiligung der AWG Kommunal an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft gehalten. Die AWG Kommunal vermarktet das Kontingent selbstständig zu einem Marktpreis an die ECOWEST. Die AWG leistet einen Zuschuss zur Vermarktung des Kontingentes an die AWG Kommunal. Um den Zuschuss der AWG geringer zu halten, verrechnet die AWG Kommunal zunächst ihre Beteiligungserträge der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft. Sofern die AWG den Zuschuss nicht vollständig aus den Beteiligungserträgen oder anderen Erträgen aus dem Eigentum am MVA-Hamm-Verbund bestreiten kann, wird das Defizit bei den Entgelten berücksichtigt, da der Vertrag über das Kontingent bei der MVA Hamm zur Herstellung der Entsorgungssicherheit abgeschlossen wurde. In 2023 ist eine Defiziterstattung von der AWG an die AWG Kommunal in Höhe von 158.257,46 € berücksichtigt.

Zu 6: Aufzinsungsproblematik der Nachsorgeverpflichtung

Jährlich sind die Rückstellungen der Nachsorgeverpflichtungen für die Altlasten und der Zentraldeponie gemäß den Vorschriften des BilMoG zu verzinsen. Hierbei kommt der 7-Jahresdurchschnittzinssatz, der von der deutschen Bundesbank ermittelt wird, zur Anwendung. Zum Ende 2021 hat sich der zuvor stetig sinkende Zinssatz stabilisiert. Dies hat sich in 2022 fortgesetzt. Im Juli bzw. August 2022 konnte zum ersten Mal seit Jahren eine geringe Zinssteigerung festgestellt werden. Aus dieser verbesserten Zinssituation ergibt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlich geringerer Ansatz für die notwendige Zinszuführung für die Nachsorgerückstellungen der Altlasten und des Altbereichs der Zentraldeponie. Grundsätzlich ist ein Ansatz bei den Entgelten möglich. Die Grundlage des Kalkulationsansatzes ist das zum 31. Dezember 2021 neu erstellte Gutachten. Die Neuerstellung war erforderlich geworden, da sich die aktuellen technischen Rahmenbedingungen geändert haben und das bisherige Nachsorgegutachten auch schon 5 Jahre alt war. Bei der Überarbeitung wurden diverse Kostenpositionen sowie die zu erwartenden Gaserträge korrigiert. Durch zeitliche

Optimierung der Oberflächenabdichtungen konnte die gesamte Dauer der Verpflichtungen um fünf Jahre verkürzt werden.

Für die Berechnung der Zinsbelastung zum 31. Dezember 2023 wurden Abzinsungszinssätze prognostiziert. Die daraus resultierende Belastung von 455.976 € wurde vollständig in der Entgeltkalkulation 2023 berücksichtigt.

Zu 7: Nicht durch Rückstellungen gedeckte Nachsorgekosten

Diese Position wurde in die Kalkulation aufgenommen, da die aktuelle Preisentwicklung für Bauleistungen und sonstige Aufwendungen höher waren als die in den Gutachten berücksichtigten Preissteigerungsraten. Für die Altlasten besteht aufgrund der im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 durchgeführten Auflösung der Rückstellungen für laufende Aufwendungen ein Finanzierungsbedarf, welcher bei den Entgelten angesetzt werden kann und sich auf insgesamt 147.360 € beläuft.

Für die ungeplante und durch die Bezirksregierung verlangte Errichtung einer Oberflächenabdichtung auf der Fläche der Maschinenhalle und den Rückbau des neuen Entsorgungspunktes in Ennigerloh wird über mehrere Jahre eine Rückstellung aufgebaut. Diese ist für 2023 mit 44.000 € berücksichtigt.

III. Gesamtkosten

Damit ergeben sich im Jahr 2023 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe 13.001.161,19 €. Im Jahr 2022 haben die Gesamtkosten hier bei 12.043.472,81 € gelegen. Die Gesamtmengen an kommunalen Abfällen entsprechen 96.100 Mg. Die Unterdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2020 sowie die Überdeckung aus dem Jahr 2021 sind in der Kalkulation 2023 verrechnet.

IV. Entsorgungsentgelte 2023

1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2022	2023
			Entgelt netto [€/Mg]	
1	Abfälle von privaten Haushalten	- Hausmüll	95,80	109,00
		- Sperrmüll	95,80	109,00
2	Kompostierbare Abfälle	- Baum- und Strauchschnitt	46,00	52,00
		- Laub, Rasenschnitt, Baumwurzeln	46,00	52,00
		- Bioabfälle	90,00	102,00
3	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	169,00	199,00

2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Der jährliche Sockelbetrag von 12,90 € pro Einwohner des Kreises Warendorf wird um 2,90 € auf 10,00 € gesenkt. Die vorjährige Erhöhung aufgrund der angenommenen Aufwandssteigerung bei der Aufzinsung der Nachsorgerückstellungen für die Altlasten und den Altbereich der Zentraldeponie wird aufgrund der verbesserten Zinssituation zurückgenommen.

3. Gesamtentgeltsteigerung

Die Entsorgungsentgelte 2023 steigen in Summe gegenüber den Entsorgungsentgelten 2022 um 3%.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 210/2022
--	------------------------

Betreff:

Verkauf der BLOWEST-Anteile von der ESG an die ECOWEST sowie Verschmelzung der BLOWEST mit der ECOWEST

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	25.11.2022
Finanzausschuss Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	29.11.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	02.12.2022
Kreistag Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	09.12.2022

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

1. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Bezirksregierung stimmt der Kreistag Warendorf zu, dass sämtliche Geschäftsanteile der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) in Höhe von 25,1 % an der BLOWEST an die ECOWEST übertragen und abgetreten werden dürfen). Die Geschäftsführung wird ermächtigt und angewiesen, alles nach ihrem Ermessen Erforderliche zur Umsetzung dieses Beschlusses zu veranlassen.
2. Der Kreistag Warendorf stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Bezirksregierung der Verschmelzung der BLOWEST Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH (BLOWEST) mit der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH (ECOWEST) unverzüglich nach Vorlage der Bilanz für das Jahr 2022 zu. Die Geschäftsführung wird ermächtigt und angewiesen, alles nach ihrem Ermessen Erforderliche zur Umsetzung dieses Beschlusses zu veranlassen.
3. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Erläuterungen:

An der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH (im Weiteren „ECOWEST“) ist der Kreis Warendorf über seine Gesellschaft, die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Warendorf mbH (AWG) mit 51% beteiligt. Gegenstand der ECOWEST ist die Aufbereitung von Abfällen zu Ersatzbrennstoffen (EBS). Die ECOWEST ist wiederum mit 74,9 % an der BLOWEST- Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH (im Weiteren „BLOWEST“ genannt) beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (im Weiteren „ESG“ genannt) mit 25,1 %. Die BLOWEST wurde 2002 gegründet, um die Behandlung der Reste aus dem Hausmüll der Kreise Gütersloh, Warendorf und Soest durchzuführen und die so vorbehandelten Abfälle auf der Zentraldeponie in Ennigerloh deponieren zu können.

a) Ausscheiden der ESG aus der BLOWEST

Schon 2011 hatten ECOWEST und ESG unterschiedliche Auffassungen über die Fortführung der BLOWEST. Beide sind aber über Abfalllieferverträge bis Ende des Jahres 2022 gegenüber der BLOWEST verpflichtet. Da die ESG formal nicht aus der Gesellschafterstellung in der BLOWEST ausscheiden konnte, die ECOWEST aber die unternehmerischen Geschicke der BLOWEST künftig allein bestimmen sollte, wurde am 19.12.2011 ein notariell beurkundeter Treuhandvertrag geschlossen, der am 30.06.2014 noch einmal angepasst wurde. Nach diesem können beide Parteien zum Ende des Jahres 2022 die Kündigung aussprechen und ECOWEST kann die Anteile der ESG übernehmen.

Die Lieferverträge laufen nun aus und die ESG will endgültig aus der BLOWEST als Lieferant und Gesellschafter ausscheiden.

Die Anteile der ESG in Höhe von 25,1 % an der BLOWEST sollen nun, wie schon im Treuhandvertrag geregelt, an die ECOWEST übertragen werden. Die BLOWEST ist Eigentümerin der Biologischen Anlage und hält einen Erbbaurechtsvertrag mit der AWG. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal und führt nur eine Lohnaufbereitung der Materialströme der ECOWEST durch. Sie verfügt über kein nennenswertes Geschäft mit fremden Dritten.

Eine finanzielle Gegenleistung an die ESG wird nicht erfolgen, da diese bereits über die Vorhaltepauschale berücksichtigt wurde.

b) Verschmelzung der BLOWEST auf die ECOWEST

Da aufgrund des endgültigen Ausscheidens der ESG der Bestand einer solchen Gesellschaft aus Sicht der Gesellschafter nicht mehr sinnvoll ist, soll die BLOWEST unverzüglich nach Vorlage der Bilanz für das Jahr 2022 auf die ECOWEST verschmolzen werden. Durch die Verschmelzung könnten künftig Kosten und Verrechnungsverkehr minimiert werden. Das Vermögen der BLOWEST wird so als Ganzes auf die aufnehmende ECOWEST übertragen. Mit der Verschmelzung geht die BLOWEST in der ECOWEST auf.

Dieses Vorgehen wurde unter Berücksichtigung steuerlicher und strategischer Aspekte mit dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Heinz, Heinz & Heinz Partnerschaft mbB, diskutiert.

Die Sachverhalte müssen vom Kreistag beschlossen und gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.v.m. § 115 Abs. 1 GO NRW der zuständigen Bezirksregierung Münster angezeigt werden. Die beiden Sachverhalte wurden bereits mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 212/2022
--	------------------------

Betreff:

Sachstand S-Bahn Münsterland mit den Schwerpunkten S7 Münster-Warendorf-Bielefeld und S8 Münster-Sendenhorst-(Neubeckum-Lippstadt)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	25.11.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Der SPNV im Münsterland hat sich in den letzten Jahren erfolgreich entwickelt, weitere angebotsseitige Verbesserungen sind geplant. Das Oberzentrum Münster sowie die umliegenden Kreise stehen vor der Herausforderung, für die zunehmenden Verflechtungen in der Region tragfähige und zukunftsgerichtete Mobilitätsangebote zu entwickeln.

Um das SPNV-Angebot im Münsterland zu verstetigen, zu vereinheitlichen und den künftigen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Stadt Münster und die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf unter Einbindung des Verkehrsministeriums NRW und der Bezirksregierung Münster gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) ein weitreichendes Angebotskonzept entwickelt - Das Konzept S-Bahn Münsterland.

Das S-Bahn-Konzept ist ein zentrales Element des übergeordneten Projektes „Mobiles Münsterland“ und unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Mobilität. Das Zielkonzept für das SPNV-Angebot der Zukunft beinhaltet neben Taktverdichtungen und Reisezeitverkürzungen auch optimierte Verknüpfungen zum Umweltverbund. Konkret werden dabei Verknüpfungen zu den Schnell- und Regionalbuslinien sowie zu weiteren nachhaltigen Mobilitätsangeboten im Sinne eines integrierten SPNV/ÖPNV-Gesamtsystems berücksichtigt. Vor der Realisierung des Zielkonzeptes sind Zwischenstufen mit spürbaren Verbesserungen gegenüber dem Status Quo vorgesehen.

Im Kreis Warendorf haben die zukünftigen S-Bahn-Strecken S7 Münster-Warendorf-Bielefeld und S8 Münster - Sendenhorst - (Neubeckum - Lippstadt) eine besondere Bedeutung.

Herr Nils Winter, Projektleiter beim NWL, wird den aktuellen Sachstand zur S-Bahn-Münsterland und den beiden S-Bahn-Strecken S7 und S8 in der Sitzung vorstellen.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 211/2022
--	------------------------

Betreff:

Bericht zum Bündnis für Artenschutz

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	25.11.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Das „Aktionsbündnis für Artenvielfalt – der Kreis Warendorf summt und blüht“ wurde Anfang 2020 auf Initiative des Landrats ins Leben gerufen. Am 14.02.2020 haben die Bündnispartner Kreis Warendorf, die NABU-Naturschutzstation Münsterland e. V., der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e. V. und die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstelle Warendorf eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Gemeinsames Ziel ist es, dem Verlust der Artenvielfalt und der Lebensräume im Kreis Warendorf gemeinsam entgegenzuwirken und mit wirksamen Maßnahmen über die bereits bestehende gute Zusammenarbeit hinaus.

Seit dem Startschuss wurden folgende Projekte realisiert: Die kreiseigenen Liegenschaften wurden als erstes in den Fokus genommen. Das erstellte Biodiversitätskonzept für die Außenanlagen des Kreishauses wird sukzessive umgesetzt. Zwei Flächen an der Nebenstelle wurden bereits umgestaltet, eine weitere große Neubepflanzung ist geplant und wird in der anstehenden Pflanzsaison angelegt.

Die jährliche Verteilaktion der „Warendorfer Mischung“ ist ein Teilaspekt zum Thema Saatgut. Darüber hinaus wurden Saatgutmischungen entwickelt, die passend für den Kreis für verschiedene Ansaaten eingesetzt werden können. Verschiedene artenreiche Flächen wurden im Kreisgebiet bereits mit den Warendorfer Mischungen angelegt.

Im Rahmen des Netzwerkes Streuobstwiese wird die Aktion Gelbes Band durchgeführt. Immer mehr Gemeinden nehmen teil, um nicht genutzte städtische Obstbäume zur Ernte mit dem Gelben Band frei zu geben. Darüber hinaus suchen wir alte Obstschätze des Kreises, vermehren die alten Obstsorten und verteilen sie wieder an die Bürger zur Neupflanzung. Gleichzeitig fördert der Kreis die Anlage neuer Streuobstwiesen.

Darüber hinaus gibt es viele weitere Ideen und konkrete Projekte wie z. B. artenreiche Pflege von Wegeseitenrändern, Spenderflächenkataster, ein gemeinsames Logo für kooperative Pressearbeit, ein Artenschutzprojekt Rohrweihe, die verbesserte Zusammenarbeit der Akteure bei der Einwerbung von Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft und vieles mehr.

Neben der konkreten Projektentwicklung und Umsetzung ist das Aktionsbündnis eine wichtige Plattform des Dialogs zwischen Naturschutz und Landwirtschaft und den weiteren Bündnispartnern wie den Kommunen oder dem Ehrenamt.

Frau Daniela Puppe, Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde im Amt für Planung und Naturschutz, wird die Aktivitäten und Projekte in der Sitzung vorstellen.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 204/2022
--	------------------------

Betreff:

Ergebnis des Vergabeverfahrens zum Linienbündel WAF4

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	25.11.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Das Linienbündel WAF4 mit den Linien 436 - 440 wird im Auftrag des Kreises Warendorf seit dem Jahr 2015 gemeinwirtschaftlich von der Verkehrsgesellschaft Breitenbach (VGB) betrieben.

Der nach einer europaweiten Ausschreibung mit der VGB geschlossene Vertrag läuft am 08.01.2023 aus. Daher hat der ZVM Bus im Auftrag des Kreises Warendorf die zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen gesetzlich vorgesehenen Verfahren durchgeführt.

Um dem Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit gerecht zu werden wurde dazu zunächst eine EU-weite Vorabbekanntmachung veröffentlicht. Nachdem sich daraufhin kein Verkehrsunternehmen fand, welches die vorabbekanntgemachten Leistungen eigenwirtschaftlich erbringen will, hat der ZVM Bus im Auftrag des Kreises Warendorf die zuvor vorabbekanntgemachten Leistungen europaweit ausgeschrieben.

Interesse und Beteiligung an dieser Ausschreibung waren, u. a. auch wegen des derzeitigen Mangels an Fahrpersonal, sehr gering. Das einzig vorliegende Angebot stellte sich zudem - auch nach einem Aufklärungsgespräch mit dem Bieter - als unwirtschaftlich heraus.

Das Ausbleiben weiterer Angebote und die Erkenntnisse des Aufklärungsgesprächs führten dann letztendlich dazu, dass zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen (Schülerverkehre in einem Teil von Beckum) das kommunaleigene Unternehmen, die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) zur Abgabe eines Angebotes für die Verkehrsleistungen aufgefordert wurde.

Parallel wurde vom ZVM Bus im Auftrag des Kreises Warendorf eine Integration der Linien 436 - 440 in die Direktvergabe an die RVM geprüft.

Da der Leistungsumfang der Linien 436 - 440 eine Bestellung über das mit der RVM abgeschlossene Vertragswerk (Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) im Rahmen der Direktvergabe) ermöglicht, der von der RVM für die Leistungsübernahme genannte Preis deutlich unter dem einzigen Wettbewerbsangebot liegt und vor allem, da die zweistufige Abfrage am Markt zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt hat, ist zur Sicherstellung der Verkehrsleistung eine Beauftragung des kommunaleigenen Unternehmens die einzig verbleibende, wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit.

Durch die Übernahme der Leistungen durch die RVM im Rahmen des bestehenden ÖDAs, sind auch die Linien 436 - 440 des bisherigen Linienbündels WAF4 in einem formalen Akt in das Linienbündel WAF1 (RVM Linien im Kreis Warendorf) zu überführen. Hierzu wird auf die Vorlage 207/2022 verwiesen.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 207/2022
--	------------------------

Betreff:

Anpassung von Linienbündeln im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	25.11.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	02.12.2022
Kreistag Berichterstattung: Dezernent Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	09.12.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
---------------------------	-----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Das in der Anlage 1 dargestellte neue Linienbündelungskonzept sowie die aktualisierte Linienübersicht des Linienbündels WAF 1 (Anlage 2) werden als Teil des Nahverkehrsplanes Kreis Warendorf beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderungen der Bezirksregierung Münster mitzuteilen und entsprechend zu veröffentlichen.

Erläuterungen:

Wie in der Vorlage 204/2022 erläutert, übernimmt die RVM die Leistungen aus dem Linienbündel WAF 4 (Stadtverkehr Beckum). Diese Leistungen gehen zum 09.01.2023 in das Linienbündel WAF 1 (RVM) über und das Linienbündel WAF 4 entfällt zu diesem Zeitpunkt (Anlage 1).

Im Zuge der Übertragung der Leistungen aus dem Linienbündel WAF 4 (Linien 436-440) auf die RVM ist es notwendig, dass auch die Linienliste der RVM für das Linienbündel WAF 1 (RVM) aktualisiert wird (Anlage 2).

Im Rahmen der Aktualisierung erfolgt ebenfalls eine Aufnahme der Linien des Bürgerbusses Beelen (Linien B12-B14), der zum 14.07.2022 seinen Betrieb aufgenommen hat sowie weitere redaktionelle Anpassungen wie zum Beispiel die Verlagerung der Endhaltestelle der S20 von Warendorf, Hallenbad nach Warendorf, Bahnhof.

Die Änderungen/Anpassungen sind als Teil des Nahverkehrsplanes Kreis Warendorf zu beschließen.

Linienbündel	Liniennummer	Kreis/Stadt	Laufzeitende	Relation von - bis	Konzessionär	Mitkonzessionär	Aufnahme Betrieb
Direktvergabe RVM							
WAF 1	Linienliste RVM Inhouse-Vergabe	WAF	31.12.2030	Kreisgebiet	Regionalverkehr Münsterland	versch.	01.01.2031
Ahlen - Warendorf							
WAF 2	S35/E35	WAF	07.01.2024	Warendorf - Ahlen	Westfalen Bus GmbH		08.01.2024
WAF 2	R51/E51	WAF	07.01.2024	Ahlen - Ahlen-Vorhelm - Enniger - Ahlen-Tönnishäuschen	Westfalen Bus GmbH		08.01.2024
WAF 2	C9	WAF	NEU	StadtBus Ahlen - Dolberg	N.N.		08.01.2024
WAF 2	448	WAF	07.01.2024	Ahlen, August-Wibbelt-Schule - Ahlen-Isendorf, Dorfeld	Westfalen Bus GmbH		08.01.2024
WAF 2	449	WAF	07.01.2024	Ahlen, Marienschule - Ahlen, Abzw. Im Seebrock	Westfalen Bus GmbH		08.01.2024
WAF 2	458	WAF	07.01.2024	Ahlen-Dolberg, Lambertischule - Ahlen-Dolberg, Henneberg	Westfalen Bus GmbH		08.01.2024
WAF 2	459	WAF	07.01.2024	Ahlen, am Handkamp - Ahlen-Dolberg, Post	Westfalen Bus GmbH		08.01.2024
Beckum - Ahlen - Hamm - Münster							
WAF 3	341	MS/WAF	letzter Ferientag der Weihnachts- ferien Januar 2030	Münster - Ascheberg-Herbern	VG Breitenbach		erster Schultag nach den Weihnachts- ferien Januar 2030
WAF 3	R54	WAF		Ahlen - Drensteinfurt	VG Breitenbach		
WAF 3	R37	WAF/HAM		Beckum - Hamm	VG Breitenbach		
WAF 3	R38	WAF		Beckum - Ahlen	VG Breitenbach		
WAF 3	X50	WAF/MS		Ahlen - Münster	VG Breitenbach		
Stadtverkehr Beckum							
WAF 4	436	WAF	07.01.2023	Beckum-Unterberg - Beckum, Antoniusschule	VG Breitenbach		Linien gehen ab 09.01.2023 in das Linienbündel WAF 1
WAF 4	437	WAF	07.01.2023	Beckum, Verbindungsweg - Beckum, Paul-Gerhardt-Schule	VG Breitenbach		
WAF 4	438	WAF	07.01.2023	Beckum, Ketteler-Schule - Beckum, Martinschule	VG Breitenbach		
WAF 4	439	WAF	07.01.2023	Beckum, Ketteler-Schule - Beckum, Sonnenschule	VG Breitenbach		
WAF 4	440	WAF	07.01.2023	Beckum, Busbahnhof - Beckum, Realschule	VG Breitenbach		

siehe Anlage 2

Entfällt zum 09.01.2023

Linienbündel Münsterland (Kreis Warendorf)

Anlage 1 zur Vorlage 207/2022

Stand: 03.11.2022

Linienbündel	Liniennummer	Kreis/Stadt	Laufzeitende	Relation von - bis	Konzessionär	Mitkonzessionär	Aufnahme Betrieb
Stadtverkehr Telgte							
WAF 5	T317	WAF	letzter Ferientag der Sommer- ferien 2030	Telgte-Everswinkel	Reisedienst Bils		erster Schultag nach den Sommerferien 2030
WAF 5	T39	WAF		Westbevern, Kirche - Westbevern-Vadруп, Bf.	N.N.		
WAF 5	390	WAF		Ostbevern-Brock - Westbevern - Telgte, Schulzentrum	Reisedienst Bils		
WAF 5	391	WAF		Münster-Handorf, Fliegerhorst - Telgte, Brüder- GrimmSchule	Reisedienst Bils		
WAF 5	392	WAF		Telgte,Berdel, Albermann - Telgte, Brüder- Grimm Schule	Reisedienst Bils		
WAF 5	393	WAF		Telgte, Kortensbreite - Telgte, Brüder-Grimm Schule	Reisedienst Bils		
WAF 5	394	WAF		Telgte, Everwin - Telgte, Schulzentrum	Reisedienst Bils		
WAF 5	395	WAF		Telgte-Süd - Telgte, Brüder-Grimm Schule	N.N.		
Warendorf - Oelde - Clarholz							
WAF 6	374	WAF/GT	06.01.2024	Oelde - Lette - Clarholz	Kottenstedte		07.01.2024
WAF 6	375	WAF	06.01.2024	Oelde - Ostenfelde - Warendorf	Kottenstedte		07.01.2024

Linienbündel Münsterland (Kreis Warendorf)

Anlage 1 zur Vorlage 207/2022

Stand: 03.11.2022

Linienbündel	Liniennummer	Kreis/Stadt	Laufzeitende	Relation von - bis	Konzessionär	Mitkonzessionär	Aufnahme Betrieb
Warendorf - Ostbevern - Münster							
WAF 7	T313	WAF/OS	letzter Ferientag der Weihnachts- ferien Januar 2030	Ostbevern - Glandorf	Westfalen Bus GmbH		erster Schultag nach den Weihnachts- ferien Januar 2030
WAF 7	399	WAF/MS		Telgte/Ostbevern-Brock - Gymn. St. Mauritz	Westfalen Bus GmbH		
WAF 7	418	WAF		Ostbevern,Kirche - Ostbevern, Bf.	Westfalen Bus GmbH		
WAF 7	419	WAF		Ostbevern-Brock - Ostbevern	Westfalen Bus GmbH		
WAF 7	420	WAF		Ostbevern-Brock - Ostbevern	N.N.		
WAF 7	R13/E13	MS/WAF		Münster - Telgte - Westbevern- Ostbevern	Westfalen Bus GmbH		
WAF 7	R14/E14	WAF		Ostbevern - Warendorf	Westfalen Bus GmbH		
Münster - Telgte - Warendorf - Sassenberg							
WAF 8	311	WAF/GT	06.01.2025	Warendorf - Clarholz	Westfalen Bus GmbH		07.01.2025
WAF 8	312	WAF/GT	06.01.2025	Warendorf - Versmold	Westfalen Bus GmbH		07.01.2025
WAF 8	316	WAF/GT	06.01.2025	Warendorf - Harsewinkel-Marienfeld	Westfalen Bus GmbH		07.01.2025
WAF 8	R11	MS/WAF	06.01.2025	Hauptbahnhof - Telgte - Warendorf	Westfalen Bus GmbH		07.01.2025
WAF 8	R15	WAF/OS	06.01.2025	Warendorf - Glandorf	Westfalen Bus GmbH		07.01.2025
Ostbevern - Ladbergen/Lienen/Bad Laer							
WAF 9	320	WAF/ST	31.07.2029	§43.2 Lienen - Ostbevern, Loburg	Westfalen Bus GmbH		erster Schultag nach den Sommerferien 2029
WAF 9	322	WAF/ST	31.07.2029	§43.2 Ladbergen - Ostbevern, Loburg	Westfalen Bus GmbH		

Linienliste zum Bündel WAF 1 – RVM (Stand: 09.01.2023)

Liniennummer	Linienverlauf
S20	Münster, Hauptbahnhof - Warendorf, Bahnhof
S30	Münster, Hauptbahnhof - Beckum, Busbahnhof
R22/320	Münster, Hauptbahnhof - Everswinkel, Boschweg
R23	Everswinkel, Freckenhorster Str. - Warendorf, Bahnhof
R32/330	Münster, Hauptbahnhof - Sendenhorst, Herkulesweg
R33	Sendenhorst, Lambertiplatz - Ennigerloh, Markt
R55	Sendenhorst, Kantstr. - Ahlen, St. Michael
R61/361	Beckum, Busbahnhof - Ennigerloh, Wiggersberge
R62/362	Beckum, Busbahnhof - Ennigerloh, Markt
R63	Ennigerloh, Markt - Warendorf, Hallenbad
R72/T72	Beckum, Busbahnhof - Wadersloh, Kirche
R73/T73	Wadersloh, Kirche - Lippstadt, Bahnhof
R75/T75	Ennigerloh, Markt - Oelde, Bahnhof
R76	Beckum, Busbahnhof - Oelde, Bahnhof
C1	Ahlen, Bahnhof - Ahlen, Bahnhof
C2	Ahlen, Bahnhof - Ahlen, Thurn- u.-Taxising
C3	Ahlen, Bahnhof - Ahlen, Bunsenstraße
C4	Stadtverkehr Ahlen
C5	Stadtverkehr Ahlen
C6	Ahlen, Bahnhof - Ahlen, Humboldtstraße
T7	Ahlen, Bahnhof - Ahlen, Hugo-Stoffers-Zentrum
T46	Ostenfelde, Kottenstedte - Ennigerloh, Markt
T56	Drensteinfurt, Grundschule - Everswinkel, Boschweg
T59	Drensteinfurt, Bahnhof - Hamm-Heessen, Schotte
T470	Oelde, St. Franziskus-Haus - Oelde, Bahnhof
AST Ahlen	Stadtverkehr Ahlen
AST Enn.-Vorh.	Ennigerloh/Enniger - Ahlen/Vorhelm
AST Ostenfelde	Ennigerloh-Ostenfelde - Ennigerloh-Westkirchen
N1	Ahlen, Bahnhof - Münster, Hauptbahnhof
N2	Ostbevern-Brock - Telgte - Münster
N3	Beckum, Markt - Münster, Altstadt/Bült
N11	Beckum, Busbahnhof - Lippstadt, Bustreff Bahnhof
N22	Telgte - Einen-Müssingen - Warendorf
N42	Münster - Drensteinfurt - Mersch
BürgerBus Hoetmar B1/B2	Warendorf-Hoetmar - Everswinkel, Vitus-Bad /Sendenhorst, Krankenhaus
BürgerBus Wadersloh B3/B4	Wadersloh - Diestedde - Sünninghausen; Wadersloh - Stromberg
BürgerBus Warendorf-Nord B5	Warendorf, Tönneburg - Warendorf, Bahnhof
BürgerBus Warendorf-Süd B6/B7/B8	Warendorf, Bahnhof - Warendorf, Bahnhof
BürgerBus Beelen B12/B13/B14	Beelen, Osthoff - Clarholz, Bahnhof / Oelde, Bahnhof / Beelen, Osthoff
323	Sendenhorst-Albersloh, Teckelschlaut - Warendorf, Bahnhof
324/T324	Everswinkel, Schule - Warendorf-Einen, Schule
329	Sendenhorst, Krankenhaus - Everswinkel-Alverskirchen, Winkelkötter
333	Sendenhorst, Realschule - Ahlen-Vorhelm
353	Ahlen, Bahnhof - Hamm-Heessen, Markt
372	Wadersloh, Johanneum/LHZ/Mauritz - Oelde-Stromberg, Witte Weg
373	Oelde, Bahnhof - Lippetal-Lippborg, Grundschule
380	Wadersloh, Sekundarschule - Lippstadt-Lipperbruch, Marienschule
383	Wadersloh, Sekundarschule - Lippstadt-Bad Waldliesborn, Schomacher

Linienliste zum Bündel WAF 1 – RVM (Stand: 09.01.2023)

Liniennummer	Linienverlauf
421	Everswinkel, Schule - Everswinkel, Schule
430	Beckum, Busbf. - Beckum/Roland, Parkfriedhof
431	Neubeckum, Bahnhof - Neubeckum, Bahnhof
432/T43	Beckum, Busbahnhof - Neubeckum, Bahnhof
434	Beckum, Holter - Beckum, Sonnenschule
436	Beckum - Unterberg - Beckum
437	Beckum-Werse - Elker - Martinschule - Sekundarschule / Astrid-Lindgren-Schule
438	Beckum, Grundschule Mitte - Martinschule - Eichendorffschule
439	Beckum, Otteloh - Beckum, Sonnenschule
440	Beckum, Busbahnhof - Rote Erde - Sekundarschule / Astrid-Lindgren-Schule
446	Stadtverkehr Ahlen
455	Stadtverkehr Ahlen
456	Stadtverkehr Ahlen
461	Ennigerloh-Westkirchen, Schule - Ennigerloh, Gesamtschule
462	Ennigerloh-Westkirchen, Schule - Ennigerloh-Westkirchen, Schule
463	Ennigerloh-Ostenfelde, Kottenstedte - Ennigerloh, Markt
464	Ennigerloh-Ostenfelde, Schule - Ennigerloh-Ostenfelde, Schule
465	Ennigerloh, Markt - Ennigerloh, Gesamtschule
466	Ennigerloh-Enniger, Schule - Ennigerloh, Gesamtschule
467	Ennigerloh-Enniger, Schule - Ennigerloh, Schule
471	Oelde, Bahnhof - Oelde, Bahnhof
472	Oelde, Overbergschule - Oelde, Olympiahalle
473/T473	Oelde, Bahnhof - Oelde-Sünninghausen, Dorfplatz
474	Oelde, Olympiahalle - Oelde-Stromberg, Wettendorf
475	Oelde-Ahmenhorst, Brücke - Oelde, Bahnhof
480	Ortsverkehr Wadersloh
481	Ortsverkehr Wadersloh
482	Wadersloh-Hentrup, Stille - Wadersloh, Sekundarschule
483	Wadersloh Grundschule/Dreischenhoff - Wadersloh, Grundschule/Dreischenhoff
SV34	Drensteinfurt/Rinkerode, Freisfeld - Sendenhorst/Albersloh, Langen Esch
F1 Fahrradbus	Beckum – Münster (konzessionsrechtlich in Linie R63, R33 und R32 enthalten)

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 203/2022
--	------------------------

Betreff:

Haushaltsplan 2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	25.11.2022

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird, soweit eine Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung gegeben ist, zugestimmt.

Erläuterungen:

In den Zuständigkeitsbereichen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung fällt die Beratung folgender Produktbereiche / Produktgruppen / Produkte:

Produktbereiche /Produktgruppe/ Produkt	Seite	Amt
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	376 - 377	61
0901 Räumliche Planung und Entwicklung	378 - 379	
090110 Räumliche Planung und Entwicklung	380 - 383	
10 Bauen und Wohnen	398 - 399	61
1003 Denkmalschutz und –pflege	424 - 425	
100310 Denkmalschutz und –pflege	426 - 427	
11 Ver- und Entsorgung	428 - 429	66
1101 Abfallentsorgung	430 - 431	
110110 Abfallentsorgung/ -überwachung	432 - 433	
12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV	434 - 435	61
1202 ÖPNV	468 - 469	
120210 ÖPNV	470 - 472	
13 Natur- und Landschaftsschutz	473 - 474	61
1301 Natur- und Landschaftsschutz	475 - 476	
130110 Landschaftspflege, Naturschutz	477 - 479	
14 Umweltschutz	480 - 481	66
1401 Gewässerschutz	482 - 483	
140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft	484 - 485	
140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	486 - 488	
140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	489 - 490	
1402 Bodenschutz	491 - 492	
140210 Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen	493 - 495	
1403 Klimaschutz	496 - 498	
140310 Klimaschutz	499 - 502	
15 Wirtschaft und Tourismus	503 - 504	
1501 Tourismus	505 - 506	
150110 Tourismusförderung	507 - 509	
150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft	510 - 511	

Die vorliegenden Anträge der Kreistagsfraktionen werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Produkten behandelt.

Anlage

Änderungsliste

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2023
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 120210, Nr. 02	471	-74.093		Aufgrund des Entwurfes einer Siebten Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Pauschalenerverordnung ist eine Absenkung der ÖPNV-Pauschale von derzeit 948.706 € auf 874.613 € zu berücksichtigen. Die Pauschale berechnet sich zu 90 % anteilig auf die landesweit in 2020 fahrplanmäßig erbrachten Betriebsleistungen, zu 8 % anteilig auf die Einwohnerzahl 2020 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und zu 2 % anteilig auf den Flächenanteil des Landes im Jahr 2020. Die Neuberechnung der Pauschale erfolgt für jeweils drei Jahre.
2	Produkt 120210, Nr. 02	471	1.700.000		<u>Teilraumkonto</u> . Aus dem Teilraumkonto kann zur ergänzenden Stützung des ÖPNVs ein Betrag in Höhe von jährlich 1.300.000 € für die Jahre 2023 ff. abgerufen werden. Für das Jahr 2023 stehen zusätzlich 400.000 € aus dem Teilraumkonto zur Verfügung, die im Jahr 2022 nicht abgerufen wurden. Mittel in Höhe von 880.000 € sollen zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebene Verkehrsleistungen dienen (bei den Aufwendungen im Haushalt bereits berücksichtigt), 350.000 € für Mehraufwendungen aufgrund der Kostensteigerungen bei der RVM und 470.000 € zur Deckung der Kosten für verschiedene anderweitige Maßnahmen und Projekte im ÖPNV dienen. Siehe unter Pos. 13. Eine Evaluierung der Verwendung der Mittel wird lt. Beschluss der Verbandsversammlung des ZVM nach zwei Jahren stattfinden. Neue Ansätze: 2023: 5.193.584 € 2024: 4.547.584 € 2025: 4.547.584 € 2026: 4.547.584 €
3	Produkt 120210, Nr. 13	471		350.000	Es werden Aufwendungen zur Deckung der Mehrkosten der RVM aufgrund der Preissteigerung für die Jahre 2023 ff. in Höhe von 350.000 € in den Haushalt eingestellt werden. (Finanzierung erfolgt zu 100 % über die Förderung aus dem Teilraumkonto s. Ertrag unter Pos. 02)
4	Produkt 120210, Nr. 13	471		470.000	Für verschiedene anderweitige Maßnahmen zur Stützung des öffentlichen Personennahverkehrs werden für die Jahre 2023 ff. 470.000 € in den Haushalt eingestellt. (Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem Teilraumkonto, siehe Pos. 02) Neue Ansätze: 2023: 4.699.304 € 2024: 4.662.181 € 2025: 4.889.927 € 2026: 5.120.746 €
5	Produkt 140210, Nr. 16 Boden-, Altlasten und Abgrab.	494	0	26.000	Der Rückbau der Sanierungsbrunnen der Grundwassersanierung Rübesamen soll nunmehr in 2023 erfolgen und beträgt inkl. aller Nebenkosten ca. 30.000 € (4.000 € werden aus dem Haushalt 2022 übertragen).
6	Produkt 140310, Nr. 13 Klimaschutz	500	0	50.000	Der bisherigen Ansatz von 50.000 € um im Kreisgebiet 280.000 Bäume zu pflanzen, soll um weitere 50.000 € aufgestockt werden.
7					
8					
Summe der Veränderungen			1.625.907	896.000	